

Allgemeine Verkaufs- / Liefer- und Garantiebedingungen Powrmover Deutschland GmbH (im folgenden kurz POWRMOVER genannt)

1. Allgemeines: Von den nachfolgenden oder den gesetzlichen Regelungen abweichende Bestimmungen – insbesondere in Einkaufsbedingungen des Bestellers – sind für uns verbindlich, sofern sie von uns schriftlich bestätigt wurden. Die vorbehaltlose Lieferung von Waren, Leistung von Diensten oder Entgegennahme von Zahlungen bedeutet unsererseits kein Anerkenntnis abweichender Bestimmungen.

2. Angebote, Verträge: Unsere Angebote sind freibleibend und basieren auf den Angaben des Bestellers; ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche oder vordruckte Auftragsbestätigung zustande oder wenn Bestellungen von uns ausgeführt worden sind. Änderungen, Ergänzungen und/oder die Aufhebung eines Vertrages oder dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Erklärungen und Anzeigen des Bestellers nach Vertragsschluss sind nur wirksam, sofern sie schriftlich erfolgen.

Rückgaberecht

Als Verbraucher können Sie die im Fernabsatz erhaltene Ware ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen durch Rücksendung der Ware zurückgeben. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Nur bei nicht paketversandfähiger Ware (z. B. bei sperrigen Gütern) können Sie die Rückgabe auch durch Rücknahmeverlangen in Textform erklären. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Ware oder des Rücknahmeverlangens. In jedem Fall erfolgt die Rücksendung auf unsere Kosten und Gefahr. Die Rücksendung oder das Rücknahmeverlangen hat zu erfolgen an:

**Powrmover Deutschland GmbH
In der Baumschule 21a
65719 Hofheim**

Rückgabefolgen

Im Falle einer wirksamen Rückgabe sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) herauszugeben. Bei einer Verschlechterung der Ware kann Wertersatz verlangt werden. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Ware nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung der Ware oder des Rücknahmeverlangens, für uns mit dem Empfang.

Ende der Rückgabebelieferung

3. Preise: In unseren Preisen sind – soweit nichts anderes vereinbart ist – die Kosten für Verpackung, Versicherung, Fracht und Umsatzsteuer nicht enthalten.

4. Zahlung, Aufrechnung: Soweit nicht anders vereinbart, hat der Besteller den Kaufpreis 10 Tage nach Lieferung der Ware oder Erbringung der Leistung an uns zu zahlen. Kommt der Besteller gemäß § 286 Abs. 2 Nr. 2 BGB in Verzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5% (§ 288 Abs. 1 BGB) bzw. 8% (§ 288 Abs. 2 BGB) über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Der Besteller darf nur mit unbeschränkten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

5. Leistungsort: Leistungsort für die Lieferung ist der Ort unseres Lagers.

6. Versand, Lieferungen: Soweit nichts anderes vereinbart ist, versenden wir die Ware auf Gefahr des Bestellers; dabei bestimmen wir Versandart, Versandweg und Frachtführer. Teillieferungen sind zulässig. Ziffer 5 bleibt unberührt.

7. Liefertermine; Verzug: Wird ein vereinbarter Liefertermin aus von uns zu vertretenden Gründen überschritten, so hat uns der Besteller schriftlich eine angemessene Nachfrist zur Lieferung zu setzen. Diese Nachfrist beträgt mindestens drei Wochen. Erfolgt die Lieferung nach Ablauf der Nachfrist nicht und will der Besteller aus den vorgenannten Gründen von seinem Recht zur Rückgängigmachung des Vertrages Gebrauch machen oder Schadenersatz statt der Leistung verlangen, ist er verpflichtet, uns dies zuvor ausdrücklich schriftlich unter Setzung einer angemessenen weiteren Nachfrist unter Aufforderung zur Lieferung anzuzeigen. Der Besteller ist verpflichtet, auf unser Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt und/oder Schadenersatz statt der Leistung verlangt oder auf der Lieferung besteht.

8. Transportversicherung: Wir sind berechtigt, im Auftrag und auf Kosten des Bestellers eine angemessene Transportversicherung, mindestens in Höhe des Rechnungswertes der Ware, abzuschließen.

9. Eigentumsvorbehalt: Verkaufte Ware bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung unser Eigentum. Wird die Ware von dem Besteller be- oder verarbeitet, erstreckt sich unser Eigentumsvorbehalt auf die gesamte neue Sache. Bei einer Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung mit fremden Sachen durch den Besteller erwerben wir Miteigentum zu dem Bruchteil, der dem Verhältnis des Rechnungswertes unserer Ware zu dem der vom Besteller benutzten anderen Sachen im Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung entspricht.

Wird die Vorbehaltsware mit einer Hauptsache des Bestellers oder Dritter verbunden oder vermischt, so überträgt der Besteller uns darüber hinaus schon jetzt seine Rechte an der neuen Sache.

Verbindet oder vermischt der Besteller die Vorbehaltsware entgeltlich mit einer Hauptsache Dritter, so tritt er uns hiermit schon jetzt seine Vergütungsansprüche gegen den Dritten ab.

Der Besteller ist berechtigt, die im Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im Rahmen eines geordneten Geschäftsbetriebes weiterzuveräußern.

Veräußert der Besteller diese Ware seinerseits, ohne den vollständigen Kaufpreis im Voraus oder Zug um Zug gegen Übergabe der Kaufsache zu erhalten, so hat er mit seinem Kunden einen Eigentumsvorbehalt entsprechend diesen Bedingungen zu vereinbaren. Der Besteller tritt bereits jetzt seine Forderungen aus dieser Weiterveräußerung sowie die Rechte aus dem von ihm vereinbarten Eigentumsvorbehalt an uns ab. Er ist auf unser Verlangen verpflichtet, den Erwerbem die Abtretung bekannt zu geben und uns die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen die Erwerber erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen auszuhändigen.

Der Besteller ist zur Einziehung der Forderungen aus dem Weiterverkauf trotz der Abtretung nur ermächtigt, solange er seine Verbindlichkeiten uns gegenüber ordnungsgemäß erfüllt.

Übersteigt der Wert der uns überlassenen Sicherheiten unsere Forderungen, so sind wir auf Verlangen des Bestellers zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet. In einer Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts durch uns liegt nur dann auch ein Rücktritt vom Vertrag, wenn wir dies zuvor ausdrücklich schriftlich erklärt haben.

10. Höhere Gewalt: Bei höherer Gewalt ruhen unsere Lieferpflichten; tritt eine wesentliche Veränderung der bei Vertragsschluss bestehenden Verhältnisse ein, so sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Das gleiche gilt bei Energie- oder Rohstoffmangel, Arbeitskämpfen, behördlichen Verfügungen, Verkehrs- oder Betriebsstörungen oder wenn uns Unterlieferanten aus den vorgenannten Gründen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß beliefern.

11. Produktangaben: Unsere Angaben über unsere Produkte und Geräte sowie über unsere Anlagen und Verfahren beruhen auf umfangreicher Forschungsarbeit und anwendungstechnischer Erfahrung. Wir vermitteln diese Ergebnisse, mit denen wir keine über den jeweiligen Einzelverkauf hinausgehende Haftung übernehmen, in Wort und Schrift nach bestem Wissen, behalten uns jedoch technische Änderungen im Zuge der Produktentwicklung vor. Unsere Produktbeschreibungen und –angaben beschreiben jedoch nur die Beschaffenheit unserer Produkte und unserer Leistungen und stellen keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne des § 443 BGB dar, es sei denn, dass wir dies dem Besteller zuvor ausdrücklich schriftlich bestätigt haben. Das entbindet den Benutzer jedoch nicht davon, unsere Erzeugnisse und Verfahren auf ihre Anwendung für den eigenen Gebrauch selbst zu prüfen. Das gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie für Anwendungen und Verfahrensweisen.

12. Beanstandungen: Alle Beanstandungen, insbesondere Mängelrügen, müssen uns unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach Empfang der Ware (bei versteckten Mängeln unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach ihrer Entdeckung) schriftlich zugegangen sein. Sofern der Besteller Beanstandungen und Mängelrügen nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Schriftform anzeigt, gilt unsere Lieferung und Leistung im Hinblick auf die nicht oder nicht formgerechte Beanstandung bzw. den nicht rechtzeitig oder nicht formgerecht gerügten Mangel als mangelfrei. Nimmt der Besteller unsere Lieferung oder Leistung in Kenntnis eines Mangels an, so stehen ihm die aus der Mangelhaftigkeit ableitbaren Rechte nur zu, wenn er sich seine Rechte wegen dieses Mangels ausdrücklich schriftlich vorbehält.

13. Mängelhaftung: Der Besteller kann aus der Mangelhaftigkeit unserer Lieferung und Leistung keine Rechte ableiten, soweit lediglich eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit unserer Lieferung und Leistung vorliegt. Soweit unsere Lieferung und Leistung mangelhaft ist und vom Besteller hiernach zurecht beanstandet wird, werden wir nach unserer Wahl nachliefern oder nachbessern (Nacherfüllung). Hierzu ist uns stets Gelegenheit innerhalb angemessener Frist zu gewähren. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

Ferner kann der Besteller Ersatz für die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen verlangen. Diese sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

Gesetzliche Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen uns bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Hinsichtlich des Aufwendungsersatzes gilt die vorstehende Regelung entsprechend.

Die Gewährleistungsfrist für unsere Waren und Lieferungen beträgt zwei Jahre.

14. Fehlmengen: Bei unvollständigen Lieferungen oder Falschliefungen, oder wenn wir eine sonstige Pflicht (Nebenpflicht) in einer von uns zu vertretenden Weise verletzen, so hat uns der Besteller schriftlich eine angemessene Frist zur Lieferung der Fehlmengen, zur Lieferung der geschuldeten Ware oder zur Beseitigung der Pflichtverletzung zu setzen. Aus unerheblichen Mengenabweichungen kann der Besteller jedoch keine Rechte ableiten.

Mehr als nur unerhebliche Fehlmengen liefern wir nach, soweit uns dies zumutbar ist. Ansonsten erteilen wir eine Gutschrift.

15. Schadensersatz: Auf Schadensersatz, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, haften wir nur, soweit wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben oder wenn die verletzte Pflicht für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist unsere Haftung auf Schadensersatz auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt und beträgt höchstens den doppelten Rechnungswert der betroffenen Ware. Der Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit wir im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz oder aus sonstigen Gründen zwingend haften. Soweit dem Besteller nach dieser Ziffer 15. Schadensersatzansprüche zustehen, verjähren diese mit Ablauf der für Mängelansprüche geltenden Verjährungsfrist gemäß Ziffer 13.

16. Gerichtsstand: Ist der Besteller Kaufmann, so ist Gerichtsstand der Sitz unseres Unternehmens; erheben wir Klage, so gilt daneben auch der allgemeine Gerichtsstand des Bestellers.

17. Anwendbares Recht: Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Besteller und uns gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

18. Handelsklauseln: Soweit Handelsklauseln nach den International Commercial Terms (INCOTERMS) vereinbart sind, gelten die INCOTERMS 2000.

19. Teilunwirksamkeit: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Soweit für Ihr POWRMOVER Produkt eine Garantie gewährt wurde, gelten die hier abgedruckten Garantiebedingungen.

G1. Allgemeines: Die Garantie beginnt immer am Tag des Erwerbs des POWRMOVER Produktes in Deutschland und bezieht sich auf Material- und Produktionsschäden aller Art, die bei normaler Montage und Verwendung auftreten können. Eine Garantie wird nur nach vollständiger Bezahlung des POWRMOVER Produktes gewährt. Die Garantiezeit ist auf dem Kaufnachweis vermerkt. Die Garantie gilt ausschließlich bei privater Nutzung und ist für Endverbraucher nicht handelbar. Bitte bewahren Sie den original Kaufnachweis als Garantienachweis gut auf. POWRMOVER und seine autorisierten Servicepartner behalten sich vor, eine Garantiereparatur oder eine Garantiebestätigung zu verweigern, wenn dieser Nachweis nicht erbracht werden kann. Erfüllungsort der Garantie ist der Ort unseres Lagers.

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Gerät im Falle einer notwendigen Einsendung transportsicher verpackt ist. Sofern nichts anderes vermerkt, tragen Sie die Kosten der Einsendung sowie das Transportrisiko. Für zusätzlich eingesendete Materialien, die nicht zum ursprünglichen Lieferumfang des POWRMOVER Produktes gehören, übernimmt POWRMOVER keine Haftung.

Bitte überlassen Sie uns mit dem Gerät eine möglichst detaillierte Fehlerbeschreibung.

Diese Garantie hat keine Auswirkungen auf Ihre gesetzlichen Ansprüche und unterliegt dem geltenden Recht der Bundesrepublik Deutschland.

G2. Umfang: Im Falle eines durch diese Garantie abgedeckten Defekts an ihrem POWRMOVER Produkt gewährleistet POWRMOVER mit dieser Garantie die Reparatur oder den Ersatz des POWRMOVER Produktes. Die Entscheidung zwischen Reparatur oder Ersatz der Produkte oder Teile obliegt POWRMOVER. Insoweit kann POWRMOVER nach eigenem Ermessen entscheiden, das zur Garantiereparatur eingesendete Produkt oder Teil durch ein generalüberholtes Produkt oder Teil gleicher Qualität zu ersetzen.

Für Batterien oder Akkus wird keine Garantie übernommen, gleiches gilt für Verbrauchsmaterialien, d.h. Teile, die bei der Nutzung des Gerätes in regelmäßigen Abständen ersetzt werden müssen.

Sollte sich bei der Reparatur herausstellen, dass es sich um einen Fehler handelt, der von der Garantie nicht gedeckt ist, behält sich POWRMOVER das Recht vor, die anfallenden Kosten in Form einer Pauschale sowie die kostenpflichtige Reparatur für Material und Arbeit nach einem Kostenvorschlag dem Kunden in Rechnung zu stellen.

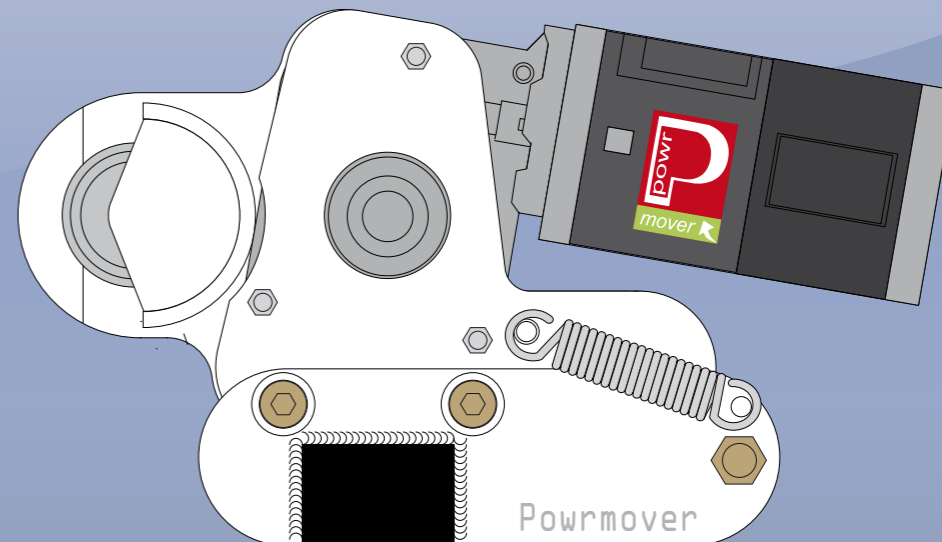
G3. Ausschluss: Für Versagen und Schäden, die durch äußere Einflüsse, versehentliche Beschädigungen oder unsachgemäße Verwendung, am POWRMOVER Gerät vorgenommene Veränderungen, Umbauten, Erweiterungen, Verwendung von Fremdteilen, Vernachlässigung, unsachgemäßen Transport, unsachgemäße Verpackung oder Verlust bei Rücksendung des Gerätes an POWRMOVER entstanden sind, übernimmt POWRMOVER keine Garantie.

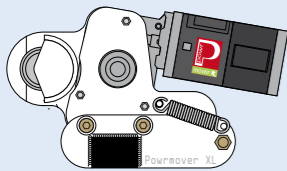
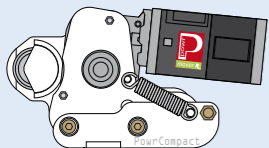
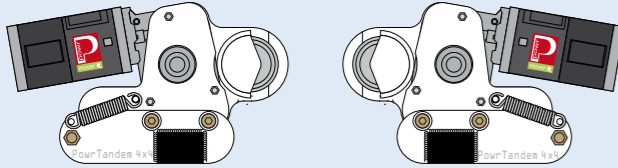
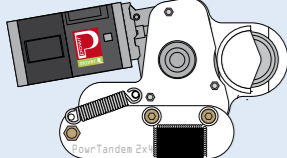
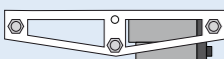

Die Garantie erlischt, wenn der Fehler am Gerät durch unsachgemäße Wartung oder Reparatur entstanden ist.

G4. Servicemittelung: Vor Einsendung des Gerätes an POWRMOVER müssen Sie sich via Telefon, Fax oder Email an uns wenden. Sie erhalten insoweit weitergehende Informationen, wie Sie Ihren Garantieanspruch geltend machen können.

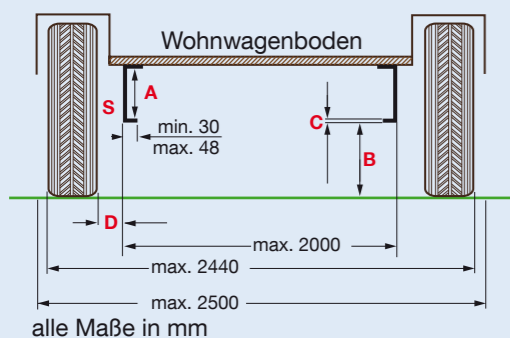
Powrmover

Technik und Preise
Gültig ab 01/2011



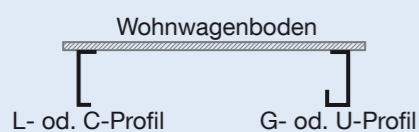
Produkt	Beschreibung	Preis inkl. MwSt.
Alle Powrmover serienmäßig mit Komfortsteuerung, manueller Einseitenbedienung und ABE		
	PowrMover XL für einachsige Anhänger bis 2250kg Gewicht: 38kg Steigfähigkeit: 20% bei 1600kg Fahrgeschwindigkeit: max. 0,35 km/h Stromaufnahme: max. 80A	1.395,00 €
	PowrCompact für einachsige Anhänger mit geringer Chassishöhe bis 1300kg Gewicht: 36kg Steigfähigkeit: 20% bei 1200kg Fahrgeschwindigkeit: max 0,5 km/h Stromaufnahme: max. 80A	1.395,00 €
	PowrTandem 4x4 Der Powrmover mit 4 Motoren für Anhänger mit Tandemachse bis 3500 kg. Gewicht: 75kg Steigfähigkeit: 20% bei 2300kg Fahrgeschwindigkeit: max 0,5 km/h Stromaufnahme: max. 160A	2.550,00 €
	PowrTandem 2x4 Der Powrmover mit 2 Motoren für Anhänger mit Tandemachse bis 2000 kg. Montage hinter der Achse. Gewicht: 38kg Steigfähigkeit: 20% bei 1500kg Fahrgeschwindigkeit: max. 0,4 km/h Stromaufnahme: max. 80A	1.495,00 €
	PowrDock mono Andocken der Antriebsrollen auf Knopfdruck. Optionales Zubehör für XL, Compact oder Tandem2x4	349,00 €
	PowrDock tandem Andocken der Antriebsrollen auf Knopfdruck. Optionales Zubehör für PowrTandem 4x4	695,00 €

Technische Details



- Maß A: PowrMover XL, PowrTandem mind. 175mm
PowrCompact mind. 140mm
(ansonsten Distanzplatte benutzen)
- Maß B: PowrMover XL, PowrTandem mind. 160mm*
PowrCompact mind. 155mm*
*) bei maximaler Beladung
- Maß C: Rahmenstärke mind. 2,8mm, max. 3,5mm
Bei Leichtbaurahmen mit 2,2mm Rahmenstärke
passende Verstärkungsplatte benutzen
- Maß D: PowrMover XL, PowrTandem mind. 103mm
PowrCompact mind. 55mm
- S: Position des Stoßdämpfers

Rahmenform



Klemmplatte L-Profil	serienmäßig
Klemmplatte G-Profil	59,50€
Distanzplatte 10mm	39,50€
Distanzplatte 40mm „White Spacer“	59,50€

Rahmentyp	Beschreibung	Preis inkl. MwSt.
Alko/BPW/Hobby Standard	ABE umfaßt alle hier aufgeführten Montageoptionen	
Tiefrahmenchassis z.B. Feeling, Tourist	Standardmontage Klemmplatten für G-Profil Distanzplatten bei geringer Rahmenhöhe	serienmäßig 59,50€ ab 39,50€
Alko Vario III	Standardmontage	serienmäßig
BPW	Adapterset „A“ Montage vor der Achse Adapterset „N“ Montage hinter der Achse	149,00€ 89,90€
BPW	Adapterset „L“ Montage vor der Achse	89,90€
BPW	Adapterset „W“ Montage vor der Achse	89,90€
BPW	Distanzplatte 40mm „White Spacer“ Montage am Trapezblech vor der Achse	59,90€
BPW	Adapterset „B“ Montage vor der Achse	89,90€
Peitz Rahmen z.B. Hobby bis 1999	Adapterset „P“ *) Montage vor der Achse	59,90€
Leiterrahmen „Touring“	Adapterset „ET“ Montage vor oder hinter der Achse	154,90€
Trigano	Adapterset „TRI“ Montage vor der Achse nur durch autorisierten Fachbetrieb	auf Anfrage

Energie-Packs

bestehend aus zyklenfester Batterie, Batteriekasten und Ladegerät 10 A

Energie Pack Standard

Batterie 100 Ah, geschlossene, wartungsfreie Calcium-Batterie vollgeladen sehr lange lagerbar (Überwintern), Gewicht 26 kg, passender Batteriekasten und Ladegerät

299,00 €

Energie Pack Light

Batterie 50 Ah, geschlossene, wartungsfreie Spiralzellen-Batterie vollgeladen sehr lange lagerbar (Überwintern), robust, auslaufsicher, Gewicht 18 kg, passender Batteriekasten und Ladegerät

369,00 €

*) Zur Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus von Peitz-Rahmenplatten ist das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation zur Anbauabnahme vorzuführen.